BASEL LANDSCHAFT

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Hochwasserschutz Orisbach in Liestal
2026/6927

vom 5. November 2026

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung bzw. Instandhaltung des Hochwasserschutzes am Orisbach in Liestal, dies im Abschnitt von der Rheinstrasse bis zur Mündung in die Ergolz. Das Gerinne des Orisbachs weise in diesem Bereich einen schlechten baulichen Zustand und ein eingeschränktes Abflussvermögen auf. Bereits bei einem 30-jährlichen Hochwasserereignis (HQ_{30}) würden Überschwemmungen auftreten, heisst es mit Blick auf die Ereignisse von 2016. Die Umsetzung der Massnahmen dient neben der Reduktion der Hochwassergefährdung auch der ökologischen Aufwertung des Gewässerraums.

Für die Realisierung des Projekts hatte der Landrat am 29. August 2024 bereits eine neue einmalige Ausgabe von CHF 3,4 Mio. bewilligt (Vorlage 2024/277, Beschluss Nr. 674). Nunmehr wird mit der aktuellen Vorlage die Bewilligung von Gesamtkosten in der Höhe von CHF 9,8 Mio. beantragt, was einer Erhöhung um CHF 6,4 Mio. entspricht. Dritte sollen voraussichtlich CHF 4 Mio. beisteuern. Die beantragte Erhöhung der Ausgabenbewilligung sei erforderlich, «da der aktuelle Kostenvoranschlag des Ausführungsprojekts die im Bauprojekt 2018 festgelegten Kreditmittel signifikant überschreitet», heisst es zur Begründung.

Die Mehrkosten würden sich aus «veränderten technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit der ursprünglichen Kreditfestsetzung» sowie einer «vertieften Projektierung» ergeben, heisst es. Der Regierungsrat verweist zudem auf eine Einsprache gegen das Auflageprojekt, die bis vor Bundesgericht gezogen wurde. Dies habe das Projekt um rund vier Jahre verzögert, in denen sich die Ausgangslage verändert habe.

Konkret werden für die Mehrkosten mehrere Faktoren angeführt. Ein wesentlicher Anteil sei auf den Wegfall von Freiflächen in der unmittelbaren Umgebung bzw. die inzwischen erfolgten Überbauungen zurückzuführen. Die Kosten für die Baustelleninstallation und die zusätzlichen Provisorien sowie die verlängerten Bauphasen seien darum mit CHF 1,6 Mio. rund viermal höher als ursprünglich geschätzt. Zudem kostet der Neubau der Stützmauern, die sich als maroder erwiesen als angenommen und nicht bloss saniert werden können, rund CHF 2 Mio. mehr – hier handle es sich um «ohnehin notwendige Sanierungsmassnahmen» ungeachtet des eigentlichen Hochwasserschutzes. Die Mehrkosten infolge der Entsorgung der im Untergrund festgestellten PFAS-Altlasten belaufen sich auf rund CHF 0,9 Mio. und seien den «zwischenzeitlich veränderten Vollzugsbedingungen im Umgang mit umweltschädlichen Substanzen» geschuldet. Die im Projektgebiet vorherrschenden Grundwasserverhältnisse hätten sich zudem als komplexer als erwartet erwiesen; dies werde im Bereich der Mündung in die Ergolz einen erheblich höheren Aufwand für die Wasserhaltung erfordern. Der zusätzlich anfallende Projektierungs-, Koordinations- und Abklärungsaufwand habe schliesslich zu einem erhöhten Planerhonorar von rund CHF 1 Mio. geführt. Die nunmehr geschätzten Projektkosten seien aber im April 2026 durch ein externes, unabhängiges Ingenieurbüro «plausibilisiert» worden.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. Oktober 2026 beraten, dies im Beisein von Bau- und Umweltschutzdirektor Matthias Liechti und Katja Jutzi, Generalsekretärin der BUD. Stephanie von Samson, Leiterin Tiefbauamt, Jonas Woermann, Leiter Geschäftsbereich Wasserbau TBA, und Joel Gysin, Projektleiter HWS Orisbach TBA, haben die Vorlage vertreten. Die Kommission war zuvor schon am 22. September 2025 und am 14. September 2026 über die absehbaren Mehrkosten, die Gründe hierfür sowie die geplante neue Vorlage informiert worden.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Erhöhung der Ausgabenbewilligung wurde in der Kommission mit einigem Unwillen kommentiert. Das Projekt sei 2024 nach dem langen Stillstand aufgrund des mehrjährigen Rechtsmittelverfahrens hervorgeholt und dem Landrat ohne seriöse Prüfung neuer Gegebenheiten vorgelegt worden, hiess es etwa. In diesem Sinne wurde betont, dass man bei solchen Projekten nochmals vor Ort schauen müsse, ob die Annahmen immer noch stimmen, bevor eine Vorlage an den Landrat überwiesen wird. Moniert wurde weiter, dass das Tiefbauamt das Projekt zeitweise aus Ressourcengründen nicht weiter bearbeitet habe.

Die Direktion widersprach dieser Kritik nicht und räumte ein, dass sie teils mit veralteten Grundlagen gearbeitet habe bzw. die Faktoren, die zu den Mehrkosten führten, rechtzeitig hätte erkennen müssen. Dies betrifft nicht zuletzt die Ufermauern, die sich nach genauerer Analyse als nicht mehr sanierbar erwiesen. Es wäre aber nicht im Sinne des Landrats, so wurde gesagt, wenn man um der guten Zahlen willen mit Mauern gearbeitet hätte, die sehr bald schon nicht mehr halten – sodass sie innert kurzer Frist doch wieder erneuert werden müssten. Die Altlasten im Boden anderseits seien in der Sache zwar bekannt gewesen, aber erst mittels Baugrunduntersuchungen genauer zu eruieren gewesen.

Die Aufarbeitung der Versäumnisse und deren Präsentation in der Kommission hingegen fanden in der Kommission anerkennende Worte. Die Verwaltung hatte nicht nur minutiös die Gründe aufgezeigt, die zur Kostensteigerung geführt haben – sie legte auch eine Liste mit Learnings vor, die aus dem unglücklichen Projektverlauf abgeleitet sind. So gelte es beispielsweise, künftig die Projekt- und Kostengrundlagen vor dem Realisierungskredit nochmals auf ihre Aktualität prüfen. Solche Absicherungen freilich würden den Aufwand ihrerseits erhöhen.

Der Hauptpunkt der materiellen Beratung betraf die Umschreibung der Kosten. Die Kommission stellte fest, dass die neue Kostenaufstellung eine Position über CHF 900 000 enthält, welche für mögliche Unsicherheitsfaktoren wie etwa ein Hochwasser während der Bauzeit gedacht ist. Dass das Projekt seine Schwierigkeiten haben kann, war in der Kommission unbestritten. Gleichwohl werde bloss ein möglicher Zusatzaufwand einkalkuliert – nicht aber ein möglicher Minderaufwand. Ein Kommissionsmitglied beantragte darum, diesen Betrag von CHF 900 000 aus der beantragten Gesamtsumme von CHF 9,8 Mio. zu streichen – und den so entstehenden neuen Betrag von CHF 8,9 Mio. mit dem Zusatz «Kostengenauigkeit +/- 10 %» zu ergänzen. Dieses Wording sei bei Bauprojekten üblich. Damit soll angezeigt werden, dass Zusatzkosten, aber auch Minderkosten (aufgrund eines günstigen Projektverlaufs) möglich sind. Die Verwaltung betonte, dass sie immer bestrebt sei, ihre Projekte qualitativ bestmöglich und preislich so günstig wie machbar auszuführen. Die Kommission stimmte dem Antrag mit 10:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Dieser Beschluss führt in der Folge dazu, dass die Beiträge Dritter, die in Ziffer 2 des Landratsbeschlusses angeführt sind, rechnerisch von CHF 4 Mio. auf CHF 3,6 Mio. angepasst werden mussten.

Die beiden ersten Ziffern des Landratsbeschlusses lauten damit wie folgt:

1. Für die Realisierung des Hochwasserschutzes entlang des Orisbaches in Liestal wird die mit der LRV 2024/277 am 29. August 2024 bewilligte neue einmalige Ausgabe um ~~6'400'000~~ 5'500'000 Franken auf insgesamt ~~9'800'000~~ 8'900'000 Franken (Kostengenauigkeit +/- 10 %) erhöht.

2. Die Beiträge Dritter (Werkeigentümer, Anstösser und Bund) von voraussichtlich ~~4'000'000~~ 3'600'000 Franken werden zur Kenntnis genommen.

Nachdem der oben genannte Entscheid gefallen war, wurde der Landratsbeschluss, wenngleich mit etwas Widerwillen, einstimmig gefällt (11:0 Stimmen).

– *Weitere Aspekte der Beratung*

Die Kommission diskutierte im Rahmen der Beratung noch einige weitere Themen, die sich aus der Vorlage ergeben, teils aber einen generelleren Charakter haben.

Eines der Themen war die PFAS-Belastung. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, ob man den Verursacher suche bzw. kenne und zur Verantwortung ziehen könne. Dieser Frage müsse die Verwaltung über das Projekt hinaus nachgehen, weil der Kanton sonst viele Sanierungen und auch die immensen Kosten übernehmen müsse. Der Regierungsrat betonte, dass das fachliche Vorgehen bei PFAS-Belastungen geprüft werden könne. Einen Verursacher festzustellen bzw. dessen Verantwortung zu erstellen, sei aber angesichts einer flächendeckenden Belastung, also bei Verfrachtungen ausserhalb eines klar definierten Firmenareals, schwierig. Zudem gelte es, die Projekte voran zu bringen respektive nicht durch allfällige Rechtsverfahren weiter zu blockieren.

Die Kommission liess sich ausserdem erläutern, wie die Berechnung der Anstösserbeiträge vor sich geht. Viele der betroffenen Landeigentümer geben ihre Parzellen unentgeltlich an den Kanton ab, sodass sie keine Beiträge zahlen müssen, hiess es. Die Stadt Liestal oder die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung als «allgemeine» Nutzniesserinnen des Projekts darüber hinaus einzubeziehen, sei hingegen nicht vorgesehen. Dies ist auch damit begründet, dass der Hochwasserschutz als kantonale Aufgabe definiert ist.

Weiter wurde angeregt, die Submissionsregeln zu überdenken, sodass Kriterien wie die (finanzielle) Nachhaltigkeit besser berücksichtigt werden könnten und nicht nur oder weniger auf den Preis abgestellt werden müsse – auch weil man wisse, dass die Offerten teils zu tief angesetzt sind. Die Verwaltung betonte, sie prüfe die Offerten sehr genau, verwies aber auch auf die Bestimmungen des Beschaffungsrechts, die eingehalten werden müssten: Nachverhandlungen seien nicht möglich. Für Irritation sorgte teils, dass die Submission noch vor der Bewilligung der Ausgabenerhöhung erfolgte, wenngleich unter dem Vorbehalt der landrätlichen Zustimmung. Damit gewinne man Zeit und könne in der Vorlage genauere Zahlen liefern, wurde das Vorgehen begründet.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

05.11.2026 / gs

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)

BASEL LANDSCHAFT

von der Kommission geändert

Landratsbeschluss

betreffend Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Hochwasserschutz Orisbach in Liestal

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Hochwasserschutzes entlang des Orisbaches in Liestal wird die mit der LRV 2024/277 am 29. August 2024 bewilligte neue einmalige Ausgabe um 5'500'000 Franken auf insgesamt 8'900'000 Franken (Kostengenauigkeit +/- 10 %) erhöht.

2. Die Beiträge Dritter (Werkeigentümer, Anstösser und Bund) von voraussichtlich 3'600’000 Franken werden zur Kenntnis genommen.

3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: